**Schulischer Corona-Hygieneplan RS Wutha-Farnroda**

**Hygieneplan**
Der schulische Hygieneplan ist Grundlage, um Schülerinnen und Schüler und allen an Schule Beteiligten ein hygienisches Umfeld zu ermöglichen, die Risiken von Erkrankungen zu minimieren und die Gesundheit zu erhalten.
Die Organisation des Schulalltages erfolgt nach dem vom TMBJS am 23.07.2020 veröffentlichten Stufenplan.

**Stufe 1 - Regelbetrieb mit vorbeugendem Infektionsschutz (GRÜN)**
In Schulen erhalten alle Kinder und Jugendlichen das volle Betreuungs- und Unterrichtsangebot. Das gesamte Personal ist anwesend.
Es gelten zusätzlich vorbeugende Infektionsschutzmaßnahmen, die den Regelbetrieb nicht
beeinträchtigen.
**Stufe 2 - Eingeschränkter (Präsenz-)Betrieb mit erhöhtem Infektionsschutz (GELB)**
Bei begrenztem Infektionsgeschehen (einzelne Infektionen in Einrichtungen der Schule bzw. bei regional oder lokal erhöhtem Infektionsgeschehen) stellt das Stufenkonzept mehrere eindämmende Maßnahmen bereit, die die Einrichtungen – je nach Anlass und Festlegung – umsetzen und miteinander kombinieren.
**Stufe 3 – Schließung (ROT)**
Stark steigende Infektionszahlen können dazu führen, dass Einrichtungen der Kindertagesbetreuung und Schulen als letztes Mittel vorübergehend schließen müssen.

Die Organisation des Unterrichtes erfolgt so weit wie möglich normal. Die Kinder werden im Klassenverband unterrichtet. Nur für die Fächer Chemie, Physik, TW, WRT, NaT und Sport werden sie von den Fachleitern zum Durchführen von Experimenten und praktischen Arbeiten in den entsprechenden Fachraum geführt.

Es gilt im Schulgebäude die ausgewiesene Wegführung. Die Schüler\*innen werden von den Lehrer\*innen vom Schulhof abgeholt und zum Raum geführt. Jede Klasse nutzt nur den ihr zugewiesenen Ein- und Ausgang.

1. **Betretungsverbot**

 Es bestehen präventive Betretungsverbote für Personen (Personal, Kinder, Jugendliche sowie Personensorgeberechtigte), die innerhalb der vorangegangenen 14 Tage aus Risikogebieten zurückgekommen sind. Diese können zum Negativnachweis einer Infektion einen Test zur Aufhebung des Betretungsverbotes beibringen.
Personen, Kinder und Jugendliche die mit dem SARS-CoV-2-Virus infiziert sind oder
entsprechende akute Symptome zeigen, dürfen die Schule nicht betreten.
Bei Auftreten akuter Corona-Symptome während des Schulbesuchs werden die betreffenden Schülerinnen und Schüler isoliert und die Sorgeberechtigten informiert.
Ihnen wird empfohlen, **telefonisch** mit dem Kinder- oder Hausarzt oder dem kassenärztlichen Bereitschaftsdienst unter der Telefonnummer 116 117 Kontakt
aufzunehmen.

Gleiches gilt für Personal.

**2. Information und Hinweise zur Einhaltung der hygienischen Vorgaben**
In allen Klassenräumen, im Sanitärbereich sowie Schuleingangsbereich werden geeignete Hinweise zur **persönlichen Hygiene** platziert.

Dieser Plan wird auf der Homepage der Schule veröffentlicht.

Die Lehrer\*innen und Mitarbeiter\*innen werden vor Beginn des Schuljahres über diesen Plan belehrt. Die Klassenleiter\*innen belehren ihre Schüler sowie die Eltern.

**3. Risikogruppen für einen schweren COVID-19-Krankheitsverlauf**

In Stufe 1 sind alle Lehrer\*innen und Mitarbeiter\*innen sowie alle Kinder und Jugendlichen in der Einrichtung.

Stufe 2 - **Besondere Schutzmaßnahmen für Personen mit Risikomerkmalen**
Für Schüler\*innen und Lehrkräfte gelten die Festlegungen im Stufenplan des TMBJS. Lehrkräfte, die ein ärztliches Attest vorlegen, dass sie zur Risikogruppe gehören, bekommen auf Antrag Schutzausrüstung über das SSA zur Verfügung gestellt.
Eine freiwillige Teilnahme am Präsenzunterricht bleibt möglich.

**4. Persönliche Hygiene**
Wichtigste Maßnahmen der persönlichen Hygiene sind daher:
− Bei Krankheitszeichen (z.B. Fieber, trockener Husten, Atemproblemen, Verlust Geschmacks-/Geruchssinn, Halsschmerzen Gliederschmerzen) **auf jeden Fall zu** **Hause bleiben.**
− Keine Berührungen, Umarmungen und kein Händeschütteln.
− Mindestens 1,50 m Abstand halten.
− Mit den Händen nicht das Gesicht, insbesondere die Schleimhäute berühren, d.h.
nicht an Mund, Augen und Nase fassen.
− Gründliche Händehygiene5 durch Händewaschen mit Seife für 20 - 30 Sekunden oder Desinfizieren nach beispielsweise dem Naseputzen, Husten oder Niesen; nach der Benutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln; nach Kontakt mit Treppengeländern, Türgriffen,
Haltegriffen etc.; vor und nach dem Essen; nach dem Toiletten-Gang …
− Öffentlich zugängliche Gegenstände wie Türklinken oder Lichtschalter möglichst
nicht mit der vollen Hand bzw. den Fingern anfassen, ggf. Ellenbogen benutzen.
− Husten und Niesen in die Armbeuge. Beim Husten oder Niesen Abstand zu anderen
Personen halten; am besten wegdrehen.
Eine **Händewaschung ist ausreichend** und im Rahmen einer Ressourcenschonung zu
bevorzugen oder es muss Desinfektionsmittel in ausreichender Menge in die trockene Hand gegeben und bis zur vollständigen Abtrocknung ca. 30 Sekunden in die Hände einmassiert werden. Dabei ist auf die vollständige Benetzung der Hände zu achten.

**5. Mund-Nasen-Bedeckung (MBN)**
Eine MNB ist in den Pausen und beim Schülertransport zu tragen. Im Unterricht ist das
Tragen einer MNB bei gewährleistetem Sicherheitsabstand nicht erforderlich.
Folgende Hinweise zum Umgang mit einer Mund-Nasen-Bedeckung sind zu beachten:
− Auch mit MNB sollte der empfohlene Sicherheitsabstand von mindestens 1,50 m zu
anderen Menschen eingehalten werden.
− Die MNB muss richtig über Mund, Nase und Wangen platziert sein und an den Rändern möglichst eng anliegen, um das Eindringen von Luft an den Seiten zu minimieren. Beim Anziehen einer Mund-Nasen-Bedeckung ist darauf zu achten, dass die Innenseite nicht kontaminiert wird.
− Eine durchfeuchtete Mund-Nasen-Bedeckung sollte abgenommen und ggf. ausgetauscht werden. Die Außenseite, aber auch die Innenseite einer benutzten Mund-Nasen-Bedeckung kann potentiell erregerhaltig sein. Um eine Kontaminierung der Hände zu verhindern, sollten diese Flächen möglichst nicht berührt werden.
− Die Mund-Nasen-Bedeckung sollte nach dem Abnehmen in einem Beutel o.ä. verschlossen aufbewahrt, anschließend bei mindestens 60 Grad gewaschen und vollständig getrocknet werden (täglich). Eine benutze Aufbewahrung (Beutel) sollte nur
über eine möglichst kurze Zeit erfolgen, um weitere Gefahren, z.B. Schimmelbildung
zu vermeiden.

**6. Aufenthalt und Verhalten in den Schulräumen**

Die Klassen bleiben im Unterricht in festen Klassenräumen, nur zu bestimmten Fächern werden diese gemeinsam mit dem Lehrer verlassen.

Die Angebote zur besonderen Förderung – DaZ, sonderpädagogische Förderung – finden in separaten Räumen in gleichbleibenden Kleingruppen statt.
Zur Vermeidung der Übertragung durch Tröpfcheninfektion muss im Schulhaus ein Abstand von mindestens 1,50 Metern eingehalten werden. Im Klassenraum, wenn die Schüler\*innen an ihrem Platz sitzen, kann die MNB abgenommen werden. Partner- und Gruppenarbeit sind möglich, dabei sollte Abstand zwischen den Beteiligten gehalten und MNS getragen werden.

Das regelmäßige und richtige Lüften ist besonders wichtig. Mehrmals täglich, mindestens
nach 45 min, ist eine Stoßlüftung bzw. Querlüftung durch vollständig geöffnete Fenster
über mehrere Minuten durchzuführen. Eine Kipplüftung ist nicht ausreichend, da ein
schneller und kompletter Luftaustausch nicht erfolgt.

Die Reinigung von Oberflächen muss besonders gründlich und in stark frequentierten Bereichen der
Schule täglich erfolgen:
− Türklinken und Griffe (z.B. an Schubladen- und Fenstergriffe) sowie der Umgriff der Türen,
− Treppen- und Handläufe,
− Lichtschalter,
− Tische, Telefone, Kopierer und
− alle weiteren Griffbereiche, wie z.B. Computermäuse und Tastaturen
Ebenso erfolgt eine Reinigung dieser Flächen, wenn in einem Fachraum ein Wechsel der Klassen erfolgt.

**7. Hygiene im Sanitärbereich**
In allen Sanitärbereichen müssen ausreichend Flüssigseifenspender und Einmal-Handtücher bereitgestellt und regelmäßig aufgefüllt werden. Die entsprechenden Auffangbehälter
für Einmal-Handtücher und Toilettenpapier sind vorzuhalten.
Am Eingang der Sanitärbereiche wird durch gut sichtbaren Aushang darauf hingewiesen, dass sich in den Toilettenbereichen stets nur 3 Personen aufhalten. Den Klassen werden die zu benutzenden Toiletten zugewiesen.

Toilettensitze, Armaturen, Waschbecken und Fußböden sind täglich zu reinigen. Bei Verschmutzungen mit Fäkalien, Blut, Erbrochenem etc. ist nach Entfernung der Kontamination mit einem desinfektionsmittelgetränkten Einmaltuch eine prophylaktische Scheuer-Wisch-Desinfektion erforderlich. Dabei sind Arbeitsgummihandschuhe zu tragen.
Die Umsetzung der Hygiene im Sanitärbereich ist zu dokumentieren.

**9. Sport- und Musikunterricht**

* Der Sportunterricht sollte auch weiterhin möglichst im Freien stattfinden.
* Bei der Durchführung des Sportunterrichts ist, wo immer möglich, ein Mindestabstand von wenigstens 1,5 m einzuhalten.
* Reinigungsmaßnahmen (Desinfizieren der Hände beim Betreten und Verlassen der Sporthalle), Geräte- und Flächenreinigung haben regelmäßig nach Ende der Sportstunden zu erfolgen.
* Die Nutzung einer Mund-Nasen-Bedeckung während sportlicher Aktivitäten ist nicht erforderlich.
* Bei der Nutzung der Sporthalle ist für ausreichende und regelmäßige Lüftung zu sorgen.
* Die Umkleidekabinen können von bis zu 10 Schüler\*innen genutzt werden, nach Benutzung sind die Flächen, Türgriffe, Lichtschalter zu reinigen (desinfizieren).
* Verantwortlich für die Durchführung der Hygienemaßnahmen ist der Sportlehrer.
* Die Nutzung der Nassbereiche (Duschen) der Sporthalle ist untersagt.

Sportunterricht wird unter Einhaltung der für die jeweilige Sportstätte geltenden Hygieneregelungen durchgeführt.

Im Musikunterricht muss beim Singen (Einzelgesang, Duett, Chor) sowie beim
Einsatz von Instrumenten mit Aerosol-Emissionen ein Sicherheitsabstand von 1,5m
eingehalten werden.

**10. Wegeführung (Flure, Treppenhäuser, Schulgelände, …)**. Im Haus gibt es einen Wegeplan mit „Einbahnstraßen“ in Fluren und Treppenhäusern. Dieser ist einzuhalten. Die Klassen nutzen die ihnen zugewiesenen Türen als Ein- und Ausgang sowie nur die zugewiesene Toilette. Auf den Mindestabstand ist immer zu achten.

**11. Konferenzen und Versammlungen**
Bei Dienstberatungen und Konferenzen ist auf die Einhaltung des Mindestabstandes von 1,50 m zu achten. Klassen- und Elternversammlungen sowie Beratungen der schulischen Mitbestimmungsgremien dürfen stattfinden, wenn der Mindestabstand zwischen den Teilnehmern gewahrt werden kann.

**12. Erste Hilfe**
Ersthelfende müssen immer darauf achten, sich selbst zu schützen, zum Beispiel
Mund-Nase-Bedeckung (MNB) und Schutzbrille tragen. Dazu gehört außerdem Abstand zu halten, wenn es möglich ist. Wenn im Zuge einer Erste Hilfe Maßnahme
eine Herz-Lungen-Wiederbelebung erforderlich ist, steht in erster Linie die Herzdruckmassage im Vordergrund.

**13. Schülerspeisung**

Schülerspeisung erfolgt nach dem Hygienekonzept des Anbieters. Eine Aufsichtskraft gewährleistet, dass Abstands- und Hygieneregeln beim Essen eingehalten werden.

14. Corona-Test

Alle Beschäftigten der Schule können sich von der Schulleitung das Formular ausfüllen lassen, um einen Test durchführen lassen. Der Test ist kein Dienstgeschäft und hat außerhalb der Arbeitszeit zu erfolgen.

**Stufe 2**

Über auftretende Corona (Verdachts-) Fälle wird durch die Schulleitung umgehend das Gesundheitsamt des LRA WAK informiert sowie eine BV-Meldung an das SSA West veranlasst. Fällt das LRA die Entscheidung, dass in Stufe 2 übergegangen wird, werden die Schülerzahlen den Raumgrößen angepasst. Jeweils für eine Woche wechselt dann der Distanz- mit dem Präsenzunterricht in den Halbklassen.

Es werden keine klassenübergreifenden Lerngruppen gebildet. Die Anzahl der Lehrer\*innen, die in einer Lerngruppe unterrichten, wird weitest möglich minimiert.

Stufe 3

Unterricht erfolgt aus der Distanz.